Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5133

26. 06. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Dr. Manuel Kiper, Simone Probst und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 13/4335, 13/4720, 13/5118 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung wie folgt zu ändern:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

   Nach § 3 Nr. 6 wird die folgende Nummer 7 eingefügt:

   „7. Ausbau und Erneuerung der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumsituation der Studierenden, zur Frauenförderung und zur Förderung von Mensen und Kindertagesstätten."

2. § 9 wird wie folgt gefaßt:

   „§ 9

   [Beteiligung des Wissenschaftsrates und der Studentenwerke]

   (1) Die Unterlagen nach § 8 sind zunächst dem Wissenschaftsrat zu übersenden.

   (2) Der Wissenschaftsrat soll unbeschadet seiner übrigen Aufgaben bis zum 15. April jedes Jahres Empfehlungen zum Rahmenplan aussprechen.

   (3) Bei Maßnahmen nach § 3 Nr. 7 sind die örtlich zuständigen Studentenwerke rechtzeitig vor Verabschiedung des Rahmenplans zu hören und zu beteiligen."

Bonn, den 26. Juni 1996

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Dr. Manuel Kiper
Simone Probst
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

In der Sachverständigenanhörung vom 8. Mai 1996 hat der Vertreter des Deutschen Studentenwerkes die Bedeutung der Förderung der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen belegt.

Nach der 1995 vom Deutschen Studentenwerk herausgegebenen Übersicht „Wohnraum für Studierende" standen in den alten Bundesländern im Wintersemester 1994/95 nur für 10,27 v. H. aller Studierenden öffentlich geförderte Wohnplätze zur Verfügung.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es Anfang Oktober 1995 insgesamt 234 200 Studentenwohnplätze, die mit öffentlichen Mitteln errichtet oder gefördert wurden. 180 300 dieser Wohnplätze finden sich in den alten, 53 900 in den neuen Bundesländern.

Eine Förderung der Studentenwohnplätze aus Bundesmitteln erfolgt derzeit nicht.

In den neuen Bundesländern betrug die Unterbringungsquote 45,42 v. H. hierbei sind jedoch die Mehrbettbelegungen und die generell niedrigen Unterbringungsstandards zu berücksichtigen.

Lediglich 900 der öffentlich geförderten Wohnplätze (0,37 v. H.) sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer geeignet. In den alten Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) liegt der Anteil bei 0,44 v. H., in den neuen Bundesländern bei 0,14 v. H..

Die Förderung des Studentenwohnheimbaus ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden, da die Unterbringung in einem Wohnheim neben dem elterlichen Zuhause die preiswerteste Wohnform ist.

Der Anteil der Frauen an den Studierenden betrug nach den „Grund- und Strukturdaten 1995/1996" im Wintersemester 1995/1996 im gesamten Bundesgebiet an Universitäten und Hochschulen insgesamt 40,5 v. H., an den Fachhochschulen 31,6 v. H..

Mit den Formulierungen in Nummer 1 wird somit dem bestehenden Handlungsbedarf entsprochen.

Zu Nummer 2

Durch diese Regelung wird sichergestellt, daß die zuständigen Studentenwerke bei der Aufstellung des Rahmenplans im Bereich der Verbesserung der Wohnraumsituation beteiligt werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333